

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup /Sylt)in der "Sylter Rundschau" vom 08.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 08.09.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss (BPA) bzw. die Gemeindevertretung (GV) der Gemeinde Wenningstedt haben den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für folgende Bebauungspläne gefasst:

1) Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für das Grundstück der ehemaligen Tourist-Information, Westerlandstraße 3 und 7 (Aufstellungsbeschluss GV 23.01.2017 / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss GV 28.08.2017); Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) gem. § 13a BauGB; Ziel der Planung ist die Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Baugrenzen, um eine Nachfolgenutzung für die ehemalige Tourist-Information zu ermöglichen.

2) Bebauungsplan Nr. 5, 5. Änderung für das Gebiet zwischen Dünenstraße, Strandstraße, Westerlandstraße und Risgap (Aufstellungsbeschluss BPA 03.07.2017 / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss GV 17.07.2017); vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB; Ziel der Planung ist die Zulassung von Küchen in den Hotelzimmern bei gleichzeitiger Verhinderung der Umwandlung zu Zweitwohnungen.

3) Bebauungsplan Nr. 5, 6. Änderung für das Grundstück Westerlandstraße 20 (Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss GV 28.08.2017); Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) gem. § 13a BauGB; Ziel der Planung ist es, die Baugrenzen so anzupassen, dass bei Einhaltung der nach Landesbauordnung (LBO) erforderlichen Grenzabstände von 3,0 m das Grundstück angemessen bebaubar ist.

Die Bebauungsplanänderungen werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde jeweils gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die obig genannten Bebauungsplanentwürfe mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **18. September 2017 bis 18. Oktober 2017** in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar. Im Verfahren nach § 13 BauGB bzw. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in der Begründung zum Entwurf des jeweiligen Bebauungsplans. Die Begründungen enthalten nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut		
B-Plan Nr.:	BP 2, 3. Änderung	BP 5, 5. Änderung	BP 5, 6. Änderung
Mensch	Keine	Keine	Keine
Tiere / Pflanzen	Keine	Keine	Keine
Boden / Wasser	Keine	Keine	Keine
Klima / Luft	Keine	Keine	Keine
Landschaft	Keine	Keine	Keine
Kultur / Sachgüter	Nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der jeweiligen Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den jeweiligen o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 07.09.2017

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel